Streitigkeiten aus dem Bereich der Telefondienste

Schlichtungsstelle Telefondienste

Bundesnetzagentur Ref. 216, Schlichtungsstelle Postfach: 8001 53105 Bonn

Telefax (030) 22 480 518

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Die Schlichtungsstelle vermittelt im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bei Auseinandersetzungen zwischen den Endkunden und Ihrem Telekommunikationsunternehmen in Fällen, in denen die in § 47a TKG enthaltenen Endkundenrechte nicht berücksichtigt wurden. Der Streitfall darf nicht bereits bei Gericht sein und noch nicht Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens gewesen sein. Es muss bereits der Versuch einer eigenen Einigung mit dem Telekommunikationsanbieter unternommen worden sein.

Die Schlichtungsstelle entscheidet durch ein Schlichtergremium. Das Schlichtergremium ist mit mindestens drei Schlichtern besetzt. Schlichter können nur Bedienstete der Bundesnetzagentur sein.

Für die Durchführung des Verfahrens entstehen ab Teilnahmeerklärung des Telekommunikationsunternehmens Kosten. Die Höhe der Gebühr für das Verfahren bestimmt sich aus dem Telekommunikationsgesetz in Verbindung mit dem Gerichtskostengesetz. Sie beträgt mindestens 35 € und richtet sich nach dem Wert des Streitgegenstandes. Die anfallenden Gebühren werden anteilig auf die Parteien des Verfahrens aufgeteilt.

Stand November 2014

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.